

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Februar 2011

Nr. 2011/222

Genehmigung der Richtlinien des Departementes des Innern für die Ausrichtung von Beiträgen aus Mitteln des Lotteriefonds für Aufgaben und Projekte im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention

1. Erwägungen

Nach § 4 der Vollzugsverordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 26. Juni 2006 (BGS 513.663.4) können Beiträge für gemeinnützige und wohltätige Zwecke zugesprochen werden, die nicht in einer gesetzlichen Verpflichtung für die öffentliche Hand definiert sind (Absatz 1). Als gemeinnützige und wohltätige Zwecke für den Lotteriefonds gelten unter anderem Gesundheitsförderung und Prävention (Absatz 2 Buchstabe a Ziffer 4). Die Beiträge sind in der Regel im Kanton selbst oder für einen mit Bezug zum Kanton stehenden Zweck zu verwenden (Absatz 3). Auch die Gesundheits- und Sozialgesetzgebung enthält Bestimmungen über die Möglichkeit, an Gesundheitsförderungs- und Präventionsprojekte finanzielle Beiträge auszurichten.

Um die Prüfung von Beitragsgesuchen im Einzelfall zu erleichtern, sind Richtlinien für die Ausrichtung von Beiträgen aus Mitteln des Lotteriefonds für Aufgaben und Projekte im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention zu erlassen. Die Richtlinien regeln die Frage der Anspruchskonkurrenz und des subsidiären Charakters des Lotteriefonds gegenüber anderen Finanzierungen sowie die Beitragsvoraussetzungen und die Dauer der Beitragsleistung.

2. Beschluss

- 2.1 Die Richtlinien des Departementes des Innern für die Ausrichtung von Beiträgen aus Mitteln des Lotteriefonds für Aufgaben und Projekte im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention werden genehmigt.
- 2.2 Die Richtlinien treten am 1. Januar 2011 in Kraft.
- 2.3 Das Departement des Innern, Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, hat die Richtlinien auf dem Internet zu veröffentlichen



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Richtlinien des Ddl vom 26. Januar 2011

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (3); HS,CL,BS
Amt für öffentliche Sicherheit, Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds
Amt für soziale Sicherheit
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Aktuariat SOGEKO